



**Kristina Frank**  
Berufsmäßige Stadträtin

An die  
CSU Fraktion  
Rathaus  
Marienplatz 8  
80331 München

17.05.2021

Neue Einwurfzeiten für Glas an den Wertstoffinseln!

Antrag Nr. 20-26 / A 00721 von Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Manuel Pretzl,  
Herrn StR Jens Luther vom 20.11.2020, eingegangen am 20.11.2020

Sehr geehrte Frau Stadträtin Kainz,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Pretzl,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Luther,

mit Ihrem Antrag fordern Sie die Landeshauptstadt München (LHM), Kommunalreferat, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), auf, die Einwurfzeiten für Glas an den Wertstoffinseln auf werktags von 07:00 bis 18:00 Uhr zu ändern.

Begründet wird der Antrag damit, dass die Einwurfzeiten für Glas an den Wertstoffinseln derzeit bei werktags (montags bis samstags) zwischen 07:00 – 19:00 Uhr festgelegt seien. Dies erscheine auf Grund der Geräuscentwicklung beim Einwurf zumindest in den Abendstunden nicht mehr praktikabel. Auf Grund der Beschwerden von unmittelbar betroffenen Anwohner\_innen in den letzten Wochen und Monaten, solle das Ende der Einwurfzeit auf 18:00 Uhr verlegt werden. Dies korrespondiere mit der Forderung, das eingeschränkte Parkverbot werktags bis 18:00 Uhr neu zu regeln. Damit ließe sich ein tragfähiger Kompromiss erreichen.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 29.10.2020 die Rahmenbedingungen für die Verpackungssammlung in München gesetzt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00500). Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag deshalb mittels Schreiben zu beantworten.

Zu Ihrem Antrag vom 20.11.2020 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Es gibt keine einschlägige lärmschutzrechtliche Vorgabe / gesetzliche Grundlage über zulässige Einwurfzeiten an Altglascontainern. Die in München geltenden Einwurfzeiten orientieren

Denisstraße 2  
80335 München  
Telefon: 089 233-22871  
Telefax: 089 233-26057  
[kristina.frank@muenchen.de](mailto:kristina.frank@muenchen.de)

sich an § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der 32. BImSchV, auch wenn dies nur ein Näherungswert sein kann.

Lärmschutzvorschriften auf Bundes- bzw. Länderebene haben deutlich über die derzeitigen Einwurfmöglichkeiten hinausgehende Regelungen und lassen Lärm an Werktagen in der Zeit von 6:00 bis 22:00 Uhr zu (z.B. § 2 der 18. BImSchV -Sportanlagenlärmschutzverordnung, Art. 3 KJG – Gesetz über Anforderungen an Lärmschutz bei Kinder- und Jugendeinrichtungen oder auch Anlage zum Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm etc.).

Um die Beeinträchtigungen für Anwohner\_innen möglichst gering zu halten, haben sich die Betreiberfirmen freiwillig selbst verpflichtet, an den Altglascontainern Hinweisaufkleber mit Einwurfzeiten von 07:00 – 19:00 Uhr anzubringen und auch selbst nur zu den dort aufgedruckten Zeiten Behälterleerungen durchzuführen.

Im Hinblick darauf, dass es auch berufstätigen Bürger\_innen möglich sein muss, ihr Altglas nicht nur an Samstagen an den Wertstoffinseln zu entsorgen, ist eine Beschränkung der Einwurfzeiten auf 18:00 Uhr kaum praktikabel.

Vielmehr kommen beim AWM viele Wünsche an, die Einwurfzeiten in einer Großstadt auszuweiten. Da der AWM zudem keine rechtlichen Möglichkeiten i. R. d. bestehenden Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen Deutschland hat, den Betreiberfirmen andere Einwurfzeiten aufzuerlegen, wird der bisherige Kompromiss als weiterhin gangbarer Weg erachtet.

Im Hinblick auf die Neuregelung eines Parkverbots, die der AWM nachdrücklich begrüßt, haben wir den Antrag an das zuständige Mobilitätsreferat weitergeleitet.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank  
Kommunalreferentin